

Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 13. September 2019
Ausgabe Nr. 37

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Internationales Frauencafé



Dienstag, 17. September



Dieses Foto von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY-SA-NC

Freitag, 20. September



Samstag, 21. September



Sonntag, 22. September

vhs Volkshochschule
Esslingen am Neckar

Jetzt anmelden!

Das neue Programm ist da



Tel.: 0711/550210
E-Mail: info@vhs-esslingen.de
Homepage: vhs-esslingen.de
Facebook: www.facebook.com/vhs.esslingen

Bürger-Werkstatt zum Mobilitätskonzept für die Gemeinde Deizisau

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

zu Beginn des Jahres hatten wir Sie dazu aufgerufen, an unserer Bevölkerungsbefragung zur „Mobilität in Deizisau“ teilzunehmen.

Diesem Aufruf sind mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger gefolgt. Herzlichen Dank für diese außerordentlich hohe Teilnahme!

Im Rahmen einer Bürger-Werkstatt **am Mittwoch, 18. September um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** möchten wir Ihnen die zentralen Ergebnisse der Erhebungen und Analysen vorstellen und mit Ihnen in die Diskussion zu den zentralen Handlungsfeldern tiefer einsteigen.

Zu dieser Bürger-Werkstatt lade ich Sie ganz herzlich ein und freue mich auf Ihre aktive Teilnahme.

Gemeinsam mit Ihnen sowie den Damen und Herren des Gemeinderats möchten wir unsere Gemeinde bei den vielfältigen Mobilitätsthemen zukunftsorientiert verändern.

Herzlichst



Ihr
Thomas Matrohs
Bürgermeister



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

September

Sonntag, 15. September	Schlepperfreunde	1. Deizisauer Schleppertreffen	Festplatz
Samstag, 21. September	Freie Wählergemeinschaft Gruppe Warentauschtag	FWG-Besen Warentauschtag	Kelter Gemeindehalle
Sonntag, 22. September	Obst- und Gartenbauverein	Fleckenmoste	Inges Moste
Freitag, 27. September	KiGa Alte Schule	KinderModeMarkt	evang. Gemeindehaus
Sonntag, 29. September	Zehntscheuer	Seifenkistenrennen	Gsaidweg

Oktober

Dienstag, 1. Oktober	Evang. Kirchengemeinde	Ökumenischer Seniorenachmittag	evang. Gemeindehaus
Donnerstag, 3. Oktober	Gemeinde/CDU	Gedenkveranstaltung	Wiedervereinigungslinde
Samstag, 5. Oktober	Dusty Boot Dancers	Countryfete	Gemeindehalle
Mittwoch, 9. Oktober	LandFrauenverein Kulturausschuss	Glück im Alltag erkennen Kulturausschuss-Sitzung	Zehntscheuer Zehntscheuer
Freitag, 11. Oktober	TSV Abteilung Fußball	Hauptversammlung	Hintere Halde
Samstag, 12. Oktober	Schützengilde	Pokalschießen	Schützenhaus
Freitag, 18. Oktober	Zehntscheuer Hospizgruppe	Zu Zweit - "Wilde 13" Herbstveranstaltung	Zehntscheuer Palmscher Garten
Samstag, 19. Oktober	Skiclub Schneesterne Skiclub Schneesterne LED	Skibasar Herbstparty Herbstmarkt mit Pflanzenbörse der Zehntscheuer	Gemeindehalle Kelter Marktplatz

Partnergemeinde Neukieritzsch zu Gast in Deizisau

Im Zeitraum vom 3.10. – 6.10.2019 wird die Partnergemeinde Neukieritzsch mit 20 Besucherinnen und Besuchern zu Gast in Deizisau sein.

Ein kurzweiliges Programm wurde für unsere Gäste zusammengestellt. Neben einem Aufenthalt in Rottweil mit dem Besuch des „thyssenkrupp“ Testturmes, einer Bau-

stellenbesichtigung „Stuttgart 21“ und natürlich einem ausgiebigen Ortsrundgang in Deizisau, bei dem die aktuellen Projekte vorgestellt werden, wird am **Donnerstag, 3. Oktober 2019 um 17 Uhr eine Gedenkveranstaltung an der Wiedervereinigungslinde** stattfinden.

Hierzu ist die Bevölkerung ganz herzlich eingeladen.



Archiv Gemeinde

56. Warentauschtag am 21. September 2019

Am **Samstag, dem 21. September** organisiert die Warentauschtag-Gruppe wieder den beliebten Warentauschtag.

Noch gebrauchsfähige Gegenstände sollen nicht im Müll landen, sondern einer Weiterbenutzung zugeführt werden.

Von 9.00 - 11.00 Uhr kann jede und jeder, der sich von Dingen, für die er keine Verwendung mehr hat, trennen will, diese in der Gemeindehalle Deizisau abgeben. Die Gegenstände sollen sauber und gebrauchsfähig sein und werden vom Veranstalter einer Eingangskontrolle unterzogen, um zu vermeiden, dass über die Warentauschbörse Müll entsorgt wird.

Große Gegenstände wie Möbel, Herde, Teppiche usw. werden nicht angenommen. Sie können mit Zetteln an den aufgestellten Informationstafeln angeboten werden. Skier, Lumpen, Autoteile, Problemstoffe und Chemikalien sind zur Tauschbörse nicht zugelassen.

Die angelieferten Waren werden in der Gemeindehalle ausgelegt. Ab 13.00 Uhr kann sich jeder von den Waren aussuchen, was er gebrauchen kann. Abholen dürfen alle, auch wenn sie nichts angeliefert haben. Der Warentauschtag ist für Anbieter und Abholer kostenlos.

Bürgermeisteramt

Schulbeginn geht uns alle an!

Achten Sie auf Kinder im Straßenverkehr!

Die Sommerferien sind vorüber und der Schulalltag hat begonnen. Für Schulanfänger ist dabei besonders viel zu beachten, denn die Kleinen müssen inner- und außerschulische Abläufe erst kennen lernen. Daher sollten alle Rücksicht auf die ABC-Schützen nehmen und folgende Verhaltensregeln beachten:

Die Eltern

Bereiten Sie, am besten gemeinsam mit Ihrem Kind, den Schulweg vor. Laufen Sie bereits vor Schulbeginn ein- bis zweimal die Strecke ab, um sie dem Kind vertraut zu machen. Beachten Sie bei der Auswahl des Weges folgendes:

- Die Kinder sollten die Fahrbahn möglichst wenig überqueren müssen.
- Wenn eine Straße überschritten werden muss, sollte dies immer an Kreuzungen oder Einmündungen geschehen, nicht in den Streckenabschnitten dazwischen und auf gar keinen Fall an unübersichtlichen Stellen, wie z.B. zwischen parkenden Autos. Straßen mit relativ starkem und schnellem Verkehr sollten möglichst an Fußgängerampeln oder Zebrastreifen überquert werden.
- Üben Sie mit Ihrem Kind korrektes Verhalten im Straßenverkehr.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auch abends gut sichtbar ist. Geeignet sind grelle Farben, rote oder gelbe Mützen und Katzenaugen an Schulranzen.

Die Eltern werden darüber hinaus gebeten, beim Bring- und Holverkehr an der Gemeinschaftsschule auf die Verkehrsregeln und die jüngeren Verkehrsteilnehmer zu achten. Beim Parken bzw. Halten muss in jedem Fall eine Ein- und Ausfahrt zu den umliegenden Grundstücken, sowie eine ausreichende Durchfahrtsbreite für Rettungskräfte gewährleistet sein.

Bitte denken Sie hierbei an Ihre Vorbildfunktion und die möglichen Gefahren für die Kinder!

Die Verkehrsteilnehmer

Verkehrsteilnehmer sollten nicht nur beachten, dass falsches Verhalten, wie z.B. zu schnelles Fahren, erhöhte Unfallgefahren, vor allem mit nicht geübten, unsicheren und lebhaften Verkehrsneulingen bewirken, sondern sich auch immer wieder bewusst machen, dass Kinder das Verhalten der Erwachsenen nachahmen. Versuchen Sie deshalb ein gutes Vorbild zu sein. Überqueren Sie Fahrbahnen an den dafür vorgesehenen Ampeln oder Fußgängerüberwegen und gehen Sie nur bei Grün! Kraftfahrer sollten in der Nähe von Kindern langsam und vorausschauend fahren. Denken Sie daran, dass Kinder häufig mit den Gedanken anderswo sind. Stellen Sie Ihr Fahrverhalten auf die Kinder ein. Denken Sie daran:

- Kinder haben ein deutlich engeres Blickfeld als Erwachsene und erkennen seitlich herannahende Fahrzeuge daher später.
- Kinder können Geschwindigkeiten und Bremswege schwer einschätzen.
- Kinder können aufgrund ihrer Körpergröße nicht über parkende Autos hinwegsehen.
- Kinder können Geräusche schlecht orten. Sie erkennen deshalb oft nicht rechtzeitig, aus welcher Richtung ein Fahrzeug oder ein Hupsignal kommt.
- Kinder können beim schnellen Laufen nicht nach links oder rechts schauen und sind nicht in der Lage, bei Gefahr plötzlich stehen zu bleiben.
- Kinder sind schnell überfordert, wenn sie auf mehrere Dinge gleichzeitig achten müssen.
- Kinder sind impulsiv und damit häufig nicht berechenbar.

Helpen Sie mit, Unfälle zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Den Schulwegplan finden Sie online unter www.deizisau.de.

Wunderwelt der Technik

Bauwerke aus dem naturwissenschaftlichen Unterricht

Schülerinnen und Schüler der Lerngruppen 9 der Gemeinschaftsschule Deizisau haben sich im naturwissenschaftlichen Unterricht mit den Themen Brücken und Kräne intensiv beschäftigt. Zuerst führten die Schüler zahlreiche Versuche durch, um Kenntnisse und Grundlagen über den Aufbau, Konstruktionen und die Statik solcher Bauwerke zu erhalten. Danach wurde getüftelt, konstruiert, geplant und gebaut. In Teams entstanden ganz unterschiedliche Kräne und Brücken, welche die Schülerinnen und Schüler der GMS nun im Rathaus in Deizisau ausstellen und Ihnen präsentieren möchten.

Nutzen Sie die Möglichkeit und werfen Sie einen Blick auf die verschiedensten Arbeiten vom 16. September bis zum 25. Oktober 2019 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus.



1. Deizisauer Schleppertreffen

15. September 2019

von 10:00 bis 17:00 Uhr findet unser erstes Schleppertreffen auf dem Festplatz in Deizisau statt. Neben Traktorausstellung bieten wir Speisen und Getränke sowie frisches Bio Bauernhofeis.

Ob mit oder ohne Schlepper, wir freuen uns auf Euch!
- Anreise am Vortag ist nicht möglich! -

Kontakt: info@schlepperfreunde-deizisau.de

Kreuz - Kreuzung - durchkreuzen - ankreuzen -
übers Kreuz legen - Kreuzverband - Kreuzzeichen -
kreuzen - Kreuz und quer - Kreuzweg - Kreuzverhör -
kreuzbrav - Kreuzband - Kreuzotter



Patrozinium Heilig Kreuz

15. September 2019
10.30 Uhr

Heilig Kreuz Kirche Altbach

Musikalisch gestalten den Gottesdienst:
die VÄTER
band & vocals

Im Anschluss
gibt es Mittagessen im Gemeindehaus.




Kinderkirche

für alle von 0-99 Jahren

Am 15. September um 10:45 Uhr feiern wir einen besonderen Kindergottesdienst für die ganze Kirchengemeinde.

Lasst uns gemeinsam auf eine Entdeckungsreise durch unsere schöne Deizisauer Kirche gehen und sie in einem neuen Blickwinkel sehen.



Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher!

Das Mitarbeiterteam der Kinderkirche



Das Internationale Frauencafé lädt ein zum Start-Frühstück nach dem Sommer

am Dienstag, 17. September 2019, um 10 Uhr

Das gemeinsame Frühstück und die Planung unseres Heidelberg-Ausflugs im Oktober stehen heute im Mittelpunkt unseres ersten Frauencafés nach den Sommerferien. Und jede bringt mit, nachdem ihr gerade is(s)t: Ob Süßes oder Salziges, ob Obst oder Brot, alles leistet einen Beitrag, damit wir abwechslungsreich und genussvoll frühstücken können.

Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen Morgen und auf neue und bekannte Gesichter! ☺

Das Internationale Frauencafé ist ein Netzwerk von Frauen unterschiedlicher Nationalitäten und wird initiiert von der Sprachhilfe Deizisau und der Zehntscheuer.

Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau



#Hey Du!



Ja! Genau Du! Wir suchen dich!

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von außerhalb kommst.

Gemeinsam sammeln wir bei unseren monatlichen Treffen Ideen und das ist unsere Idee für September:

Spiele, Spiele, Spiele



Neugierig geworden?

Wir treffen uns am

Freitag, 20. September,
um 16 Uhr

in der Zehntscheuer.

Komm einfach vorbei.

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau.

10. Deizisauer Kelterbesen

*Lassen Sie sich mit Köstlichkeiten
aus der Region verwöhnen!*

*Samstag, 21. September 2019
ab 16.30 Uhr
Kelter Deizisau*

- *Esslinger Wein*
- *Filderkraut mit Rostbratwürsten*
- *Schlachtplatte mit Filderkraut*
- *Deizisauer Zwiebelkuchen*
- *Jubiläums-Verlosung mit Preisen*
- *Durch den Abend begleiten die „Montagsörgler“*

f_wg Freie Wählergemeinschaft Deizisau

**OGV Deizisau
Fleckenmoste
2019**



**Sonntag, 22. September
11.30 Uhr**

**Bei Inges Moste
Kirchstraße**

Hocketse mit Gegrilltem

ab 13.00 Uhr

mosten

sortenreine Apfelkuchen

Deizisauer Seifenkistenrennen „Mit Vollgas hinein ins Vergnügen!“



Foto: W. Wemmer

**Sonntag, 29. September, 13.30 Uhr
am Recyclinghof in Deizisau**

Für alle **Kurzentschlossenen**, die aktiv mitfahren möchten, gibt es noch die Möglichkeit, sich bis Mittwoch, 18. September in der Zehntscheuer **nachzumelden**. Reglement und Anmeldebogen finden sich auf www.zehntscheuer-deizisau.de unter Formulare.
(runterscrollen bis zum Seitenende und Formulare anklicken).

Und wer live dabei sein will:
Bitte den Termin schon jetzt fest einplanen!



Veranstalter:
Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau
Tel. 07153-701370, per Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Die Landeswasserversorgung informiert: Gesundheitsamt gibt Entwarnung – Trinkwasser in Deizisau, Köngen und Wernau wieder einwandfrei

Das Trinkwasser in den Orten Deizisau, Köngen und Wernau kann wieder uneingeschränkt genutzt werden. Das teilte das Gesundheitsamt für den Landkreis Esslingen am Dienstagmittag mit. Damit hob es das Abkochgebot auf, das im Zuge einer Verunreinigung durch Coliforme Bakterien und E. coli am vergangenen Freitag und Samstag für die genannten Ortsnetze ausgesprochen worden war.

Nach sorgfältigen Analysen und Kontrollen sind keine Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Wassers mehr festgestellt worden. Das Gesundheitsamt für den Landkreis Esslingen hat daher das Trinkwasser zur allgemeinen Nutzung wieder freigegeben.

Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Gemeinden sind angehalten, das Stagnationswasser aus Trinkwasserentnahmestellen im Haushalt, die in den vergangenen 24 Stunden nicht genutzt wurden, ablaufen zu lassen, bis wieder frisches, zurzeit jedoch noch leicht chlorhaltiges Wasser kommt. Je nach Größe eines Gebäudes reichen hierfür in der Regel zwei bis drei Liter Wasser aus. Der Chlorgehalt bewegt sich im nach Trinkwasserverordnung zulässigen Rahmen und ist gesundheitlich unschädlich. Er sorgt dafür, dass im gesamten Leitungsnetz keine Verunreinigungen zurückbleiben und wird im Laufe der nächsten Tage wieder zurückgeführt.

Das Gesundheitsamt für den Landkreis Esslingen hatte das Abkochgebot am vergangenen Freitag und Samstag für die drei genannten Orte ausgesprochen, nachdem Coliforme Bakterien und E. coli im Trinkwasser der Ortsnetze gefunden worden waren. 22.000 Bürgerinnen und Bürger waren von der Maßnahme betroffen.

Deizisau ist eine moderne und wirtschaftlich starke Gemeinde mit einer Vielzahl an Angeboten. Unser Team im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung sucht ab sofort Verstärkung.



Außendienstmitarbeiter

Ordnungswesen

(m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Zentraler Ansprechpartner für unsere Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
- Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit in den Unterkünften
- Verkehrsüberwachung im Gemeindevollzugsdienst
- Ortsbegehungen und Kontrollen von Örtlichkeiten hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Durchführung kleiner Reparatur- und Instandsetzungsaufgaben

Ihr Profil

- Sicheres und freundliches, aber auch durchsetzungsfähiges Auftreten
- Aufgeschlossenheit, idealerweise Erfahrung im Umgang mit anderen Kulturen
- Ausbildung im gemeindlichen Vollzugsdienst, kann auch berufsbegleitend erworben werden
- Handwerkliches Geschick und Interesse an baulichen und technischen Themen
- Bereitschaft und Flexibilität zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Unser Angebot

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD mit zusätzlicher Altersversorgung.

Haben Sie noch Fragen? Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in Kontakt zu kommen: Frau Steinsberger 07153/7013-32 und Herr Stolz 07153/7013-20 stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 06.10.2019 in einem PDF-Dokument (max. 4 MB) per Mail an bewerbung@deizisau.de oder an Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet.



ABC-Schützen unterwegs

Foto: ilkeretik/iStock/Thinkstock

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Montag, 16.09.2019**, findet um **17:15 Uhr** die **2. Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG

1. Baugesuche
 - 1.1. Ausbau der Dachgeschosse, Einbau Quergiebel, Traufanhebung Nordseite, Erneuerung der Böschungsmauer - Wertstraße 4
 - 1.2. Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit Tiefgarage und 28 Stellplätzen - Altbacher Straße
 - 1.3. Befreiung: Änderung Grünfläche zu Stellplatz und Einfriedung Garten - Herderweg 5
 - 1.4. Voranfrage: Umbau des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses - Kurze Straße 8
 - 1.5. Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Carports und Stellplätzen - Hermannstraße 25
 - 1.6. Errichtung zweier Gauben, Ausbau Dachgeschoss - Öhrwiesenweg 9
 - 1.7. Anbringen von 2 Werbebannern - Plochinger Straße 54
 - 1.8. Anbau West (Aufzug und Treppenhaus) und Einbau von Sozialräumen - Olgastraße 121
 2. Kanalreinigung 2019
- Vergabe der Arbeiten
 3. Verschiedenes
- Thomas Matrohs
Bürgermeister

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, 17.09.2019**, findet um **19:00 Uhr** die **2. Sitzung des Gemeinderates** im großen Sitzungssaal des Rathauses statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Mobilitätskonzeption - Ergebnisse der Erhebung und Analysen
- Kenntnisnahme
3. Privatgrundstücke Olgastraße 25 / Neue Straße 2
- Vorstellung der baulichen Überlegungen des Projektentwicklers
- Kenntnisnahme
4. Bebauungsplanverfahren Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB, sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplanverfahren Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße: Projektentwicklung Überlegungen zum Modell "Bauherrengemeinschaft" für den 1. Bauabschnitt
- Grundsatzbeschluss
6. Kommunale Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Gemeinde Deizisau 2019/20
- Beschluss
7. Gemeinschaftsschule Deizisau - Digitalisierung: Nutzungsentgelt Tablets
- Beschlussfassung
8. Anpassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
- Neukalkulation der Gebührenhöhe
- Beschluss

9. Neubau Kindertagesstätte Altbacher Straße
- Planungsleistungen
- Vergabe Tragwerksplanung / Kenntnisnahme
10. Neubau Kindertagesstätte
- Planungsleistung
- Vergabe Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung / Kenntnisnahme
11. Neubau Kindertagesstätte Altbacher Straße
- Planungsleistungen
- Vergabe Elektroplanung / Kenntnisnahme
12. Verschiedenes

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Deizisau wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau zu folgenden Öffnungszeiten

MO 08:00 – 12:00 Uhr
DI 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
DO 08:00 – 12:00 Uhr
FR 08:00 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen,

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizei-posten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
Stromausfall	0800/3629477
EnBW Regional AG	
Wasserrohrbruch	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
Unfall-Transport	
Notarztwagen/Krankentransport	112

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen
Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen
Tel. 0180 607 1122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über Tel. 0711 787 77 55

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik
Tel. 0180 6070711

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: 0180 6071100

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:

Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 14. September

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Tel.: 07021 - 8 04 61 71, Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim

Sonntag, 15. September

Central-Apotheke Wernau, Tel.: 07153 - 3 17 19, Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau

Montag, 16. September

Adler-Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 26 26, Max-Eyth-Str. 33, 73230 Kirchheim

Dienstag, 17. September

Römer-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 11 51, Hirschstr. 22, 73257 Köngen

Mittwoch, 18. September

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 22 30,
Uracher Str. 4, 73240 Wendlingen

Donnerstag, 19. September

Quadrium Apotheke Mache, Tel.: 07153 - 6 14 99 10,
Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau

Freitag, 20. September

Apotheke Altbach, Tel.: 07153 - 2 23 23, Esslinger Str. 93,
73776 Altbach

Notdienst SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

14.09.2019 - 15.09.2019

K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG

Sanitäre Anlagen-Gasheizung- Flaschnerei

Max-Eyth-Str. 1, 73733 Esslingen a. N., 0711-4890800

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Montag, 16. September	Gelbe/r Sack/Tonne
Freitag, 20. September	Restmüll 2-wöchentlich Restmüll 4-wöchentlich Biomüll

Problemmüllsammlung

Kirchstraße, Parkbucht gegenüber Gaststätte Waldeck
Freitag, 11. Oktober 9:30 - 11:30 Uhr

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr
Glas / Altkleider
Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hinterer Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 21. September 2019

Recyclinghof

Kirchstraße
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum:**Amtsblatt der Gemeinde Deizisau**

Herausgeber: Gemeinde Deizisau
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033
2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas
Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau - für „Was sonst noch interes-
siert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, E-Mail: uhingen@
nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljähr-
lich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zu-
stellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de, Inter-
net: www.wdspresservertrieb.de

um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2 Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere der Insekten, der Amphibien, der Reptilien, der Fische, der Vögel und der Wildkräuter ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung

der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern, wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Ökologisches Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Deizisau, 13.09.2019

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Landratsamt

Pflegeeltern gesucht - Infoveranstaltung für Interessierte Wenn Kinder im Landkreis Esslingen ein neues Zuhause brauchen - für kurze Zeit oder auf Dauer

Der Pflegekinderdienst des Landratsamts Esslingen sucht interessierte Familien, Paare und Alleinlebende, die Kindern mit Liebe, Zuversicht und Mut neue Lebens- und Entwicklungschancen ermöglichen.

Immer wieder können Familien aus ganz verschiedenen Gründen ihre Kinder nicht angemessen versorgen und erziehen. Diese Kinder brauchen ein liebevolles und fürsorgliches Zuhause, wo sie mit ihrem ganz „persönlichen Päckchen“ begleitet und unterstützt werden. Der Pflegekinderdienst des Landratsamts Esslingen qualifiziert geeignete Personen und begleitet Pflegefamilien von Anfang an. Für Pflegeverhältnisse gibt es eine finanzielle Aufwandsentschädigung und Anerkennung.

Die nächste Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 26. September 2019, um 16:30 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 im Raum 118 statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Danach folgt für Interessenten ein Vorbereitungskurs an vier Abendterminen.

Vor der Infoveranstaltung des Pflegekinderdienstes findet bereits um 15 Uhr am gleichen Ort eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Adoption statt. Interessierte sind auch hierzu eingeladen.

Zur Aufnahme eines Pflegekindes geben gerne weitere Auskünfte: Silvia Pietsch, Telefon 0711 3902-42956 oder Michael Zimmermann, Telefon 0711 3902-42586 oder per E-Mail: Pflegekinderdienst@LRA-ES.de .

Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen

Die nächste mobile Schadstoffsammlung findet am **Freitag, 11.10.2019 in der Zeit von 09:30 - 11:30 Uhr, in der Kirchstraße -Parkbucht gegenüber der Gaststätte Waldeck** statt.

Das Schadstoffmobil nimmt bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden des Landkreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten kostenlos mit. Am Haltepunkt dieser mobilen Sammlung können Abfälle abgegeben werden, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen. Dazu zählen Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner usw.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung, und eindeutig gekennzeichnet abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Tipp: Bereits ausgetrocknete Farben und Altmedikamente können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Nicht angenommen werden: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl.

Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu muss beim Kauf von Motoren- oder Getriebeöl der Kasson aufbewahrt und später bei der Abgabe vorgelegt werden.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Altbatterien können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Auch sie werden in der Regel vom Handel kostenlos zurückgenommen.

Weitere Informationen: Telefon 0800 931 25 26, service-awb@lra-es.de, www.awb-es.de.

Obstannahmestellen im Landkreis Esslingen auf einen Blick

Interaktive Kreiskarte bietet nützliche Infos auch online

Wo wird im Landkreis Esslingen überall Streuobst angenommen? Die Obst- und Gartenbauberatung des Kreises hat wieder alle gemeldeten Annahmestellen, auf einer Landkreiskreiskarte verzeichnet. Die interaktive Landkreiskarte „Obstannahmestellen“ steht auf der Homepage des Landkreises Esslingen („Bürgerservice/Kreiskarten A-Z“ oder „Bürgerservice/Dienstleistungen A-Z/Obst- und Gartenbauberatung“, Stichwortsuche „Obstannahmestellen“) zur Verfügung. Mit einem Klick auf die einzelnen Annahmestellen erhält man alle Angaben wie Kontaktdaten, Öffnungszeiten und weitere nützliche Hinweisen, wie beispielsweise Möglichkeiten für eine Bag-in-Box-Abfüllung. Diese Informationen gibt es alternativ auch in einer Übersichtstabelle, die gerne telefonisch oder per E-Mail angefordert werden kann.

Obstannahmestellen im Landkreis Esslingen, welche noch nicht erfasst sind oder die ihre Daten aktualisiert haben, können sich gerne bei der Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises melden. Das Formular zur Registrierung des Betriebes gibt es übrigens auch online unter: <http://www.landkreis-esslingen.de/streuobstbau> in der Rubrik Obsterzeuger und Obstannahmestellen. Ansonsten geht die Information per E-Mail oder über den Postweg zur Obst- und Gartenbauberatung, Jens Häußler: Haeussler.Jens@LRA-ES.de, Telefon 0711-3902-42421.

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60, 65, 70., 75., ... Jahrestag bekannt geben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie dieses auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

06.09.2019 Christina Kauß und Daniel Mark Benzel, Ludwigsstraße 6, Deizisau

Bürgerbus



Steigen Sie ein!

Unsere Bürgerbuslinie bringt Sie schnell, zuverlässig und bequem durch unser Deizisau. Nutzen Sie hierfür einfach eine unserer 19 Haltestationen.

BÜRGERBUS – feste Route dienstags und freitags

HALTESTATIONEN UND ABFAHRTZEITEN
bei Stationen ohne Zeitangabe bitte Zwischenzeit beachten und rechtzeitig bereithalten

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
9:00	9:06	9:12	9:18	9:24	9:30	9:36												
9:50	9:56	10:02	10:08	10:14	10:20	10:26												
10:40	10:46	10:52	10:58	11:04	11:10	11:16												
11:30	11:36	11:42	11:48	11:54	12:00	12:06												

aussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049



Deizisauer Mobilo

Seniorenfahrtdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Einkaufen ist oft für ältere Menschen keine Freude. Sehr beschwerlich ist der Weg, - und dann auch noch schwere Tüten schleppen. Das „Deizisauer Mobilo“ ist die Lösung. Ehrenamtliche Mitarbeiter der Seniorenberatungsstelle bieten am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag eine Einkaufstour an.

Interessierte werden zuhause abgeholt, zum gewünschten Einkaufsort gefahren und wieder abgeholt. Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Bäcker und Metzger und zum Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach. Dieser Service ist für Sie kostenlos, die Fahrer freuen sich aber über eine kleine Spende.

Fahrten zum Arzt und zur Therapie können wir leider nicht anbieten.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Gerade älteren und körperlich eingeschränkten Menschen, die nicht mehr so mobil sind, fehlen die Begegnungen auf der Straße mit alten Bekannten. Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren.

Auch die Mitnahme von einem Rollator oder einem Rollstuhl (evtl. mit Begleitung) stellt kein Problem dar. Telefonische Anmeldung immer bis freitags oder bis mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus) wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller **Tel. 2 20 44**
Persönlich: dienstags von 11.00 bis 12.30 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller **Tel. 22049**
Persönlich: donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß
Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr
Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl. Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Vor-

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)
Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst 14./15. September 2019



Heidrun Keller



Ute Schneider



Sabine Reichle

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller, Tel. 2 20 44
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags, **Tel. 2 20 49**

Persönlich: donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker und Sterbender

Hospizbüro:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten), 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail: Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten: jeden Donnerstag von 10.30 bis 11.30 Uhr

Homepage: www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung:

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht
in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung oder direkt
während unserer Bürosprechzeiten.

Kurs im Herbst für pflegende Angehörige:

Palliative Versorgung zu Hause

Die palliativen Versorgungsstrukturen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Neben dem Angebot in der häuslichen Krankenpflege wurden ambulante Hospizdienste gegründet, um die Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden mit Unterstützung der Angehörigen leisten zu können. Allerdings sind die Möglichkeiten der palliativen Versorgung oft nur denen bekannt, die durch Konfrontation mit Schwerstkranken und Sterbenden im eigenen Umfeld berührt sind. Der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg hat zusammen mit der AOK Baden-Württemberg ein spezielles Kursprogramm entwickelt, um Möglichkeiten und Ideen der palliativen Versorgung in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen.

Die **Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen** bietet in Zusammenarbeit mit der **Krankenpflegestation Altbach-Deizisau** ein solches Angebot für pflegende Angehörige an. Mit diesem Palliativ-Pflegkurs möchten wir einen Beitrag dazu leisten, Menschen Mut zu machen, ihre Angehörigen im Sterben zu Hause zu begleiten. An sechs Abenden informieren wir Sie in Theorie und Praxis über folgende Themen:

- Der Mensch und seine Krankheit (07.10.),
- Palliative Versorgung von dementiell erkrankten Menschen (14.10.),
- Schmerzdimension, Schmerztherapie und Pflegemaßnahmen am Lebensende (21.10.),
- Einführung in die Thematik Palliativ Care und die Hospizbewegung (04.11.),
- Eintritt des Todes und Trauer (11.11.),
- Möglichkeiten und Hilfen, ethische Fragen, Patientenverfügung (18.11.).
- Der Kurs findet jeweils montags von 17 bis 19 Uhr im Gemeinschaftsraum der Deizisauer Seniorenwohnanlage, Im Kelterhof 1-3 in 73779 Deizisau statt. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt

ist. Kurskosten fallen keine an. Ein detailliertes Faltblatt kann über unsere Hospizgruppe (Handy: 0174 – 3000 397) angefordert werden, aus dem alle Informationen (mit Anmeldeabschnitt) entnommen werden können.

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon: 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

aktuelles

Freitag, 20. September, 16 Uhr

#Hey Du! lädt ein

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahren bist und gemeinsam mit anderen Jungs und Mädels deine Freizeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du aus Deizisau oder außerhalb kommst...

Auf dem Programm heute: Spiele, Spiele, Spiele

Dienstag, 24. September, 17.30 Uhr

Inklusions-Netzwerk-Teamertreffen

Neugierige und Interessierte sind herzlich willkommen

Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn helfen. Informationen unter www.ak-asyl-deizisau.de
Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten, „mitzumachen“.

Kontakt: Ute Holder, Telefon: 0160-4991571,
E-Mail: ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de,
<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>

montags: 9 - 12 Uhr, Sirnauer Straße 41, Deizisau (Gebäude CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr, Sirnauer Str. 43 - 47, Deizisau (Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

AK-Lädle in Deizisau

Das AK-Lädle in der Kirchstraße 5 hat wieder jeden Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt

Die Zehntscheuer macht Sommerpause.

Von Samstag, 27. Juli bis 17. September bleibt unser Cafébereich geschlossen.

Ab Montag, 26. August sind wir ganztägig im Rahmen der Kinderspielstadt Klein NeFingen in der Gemeindehalle Deizisau anzutreffen.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Sommer.

Interessenbörse

-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Die Interessen- und Tauschbörse macht Sommerpause.

Ab Dienstag, 17. September sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen Sommer!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

Bildung und Betreuung



Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz

Bürozeiten: donnerstags, 9.30 bis 11.30 Uhr

Telefon: 07153 617801 oder 0711 55021-303

Mobil: 0163 6933512

E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de

Anmeldung und mehr Information unter:

www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-303

X633001 Bruder Theo kehrt zurück - Kirchenkabarett. NEU!

Peter Dietrich. Freitag, 27.9.19, 19-21.30 Uhr. EUR 10. Hochdorf, Breitwiesenhalle, Jahnstr. 8, Festsaal. Wird jetzt auch der Himmel digital? Warum sollten Dominikaner ein VfB-Trikot anziehen? Wovon träumte Johannes XXIII? Schlug Cäsar die Gallier wirklich alleine? Gibt es im Himmel Bückware? Was ist die revolutionärste Erfindung der Banken? Fragen über Fragen. Über Himmel und Erde, das Leben, den Tod und alles weitere. Und nur einer kennt die Antworten: Bruder Theo! Versprochen, sonst Geld zurück. Erleben Sie Peter Dietrich als "Bruder Theo". Bissig, in Teilzeit fromm und immer hochpolitisch. Von führenden deutschen Krankenkassen, Denkfabriken und Lachtrainern empfohlen!

X530074 Bodyfit - ganzheitliches Körpertraining. NEU!

Dorothea Wiechert-Hackel. Montags, ab 23.9.19, 19.30-20.30 Uhr, 10-mal. EUR 58,30. Gemeinschaftsschule, Neubau Mensa, 1. OG, Raum 207. Dieser Kurs ist auf der Basis der Wirbelsäulen-Gymnastik aufgebaut. Jede Stunde beginnt mit einer Aufwärmphase. Danach arbeiten Sie entweder mit dem Körpergewicht oder mit verschiedenen Kleingeräten (Hanteln, Bälle, Bänder, Pads). Ziel des Kurses ist die Verbesserung der Mobilität, der Muskelkraft und der Ausdauer. Der Kurs wird auf die Fähigkeit der Teilnehmenden abgestimmt. Bitte mitbringen: Matte, bequeme Sportbekleidung, Turnschuhe mit hellen Sohlen (Hallensportschuhe), eventuell Handtuch und Getränk.

X514005 Progressive Muskelentspannung nach Edmund Jacobson. NEU!

Christine Federer. Mittwochs, ab 2.10.19, 19-20 Uhr, 8-mal. EUR 40,60. Deizisau, Methodistische Kirche, Klingenstr. 8. Spannungsbedingte Erkrankungen sind häufiger als Erkältungskrankheiten. Oft ist dies eine Ursache der Überanstrengung oder der Anspannung in Ihrem Alltag. Durch systematische An- und Entspannung der Muskulatur lernen Sie bei der progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen Spannungen zu verringern oder zu vermeiden. Sie lernen

Entspannungsübungen, die im Alltag leicht anwendbar sind und von denen Geist, Leib und Seele profitieren. Insbesondere Menschen, die unter vermehrter Stressbelastung leiden und nur schwer abschalten können, erfahren durch das regelmäßige Praktizieren dieser fast 100 Jahre alten Methode mehr Gesundheit und Entspannung. Bitte mitbringen: Matte, bequeme Kleidung, warme Socken, Decke, kleines Kissen, Trinken.

Englisch Eurokom mit Maik Vosseler

X430050 Englisch Eurokom. Dienstags, ab 8.10.19, 18-19.30 Uhr, 6-mal, (12 UE).

X430058 Englisch Eurokom. Donnerstags, ab 10.10.19, 17-18.30 Uhr, 6-mal, (12 UE)

X430060 Englisch Eurokom. Donnerstags, ab 10.10.19, 18.30-20 Uhr, 6-mal, (12 UE)

Kursleiter: Maik Vosseler. Teilnehmergebühr je Kurs: EUR 50,40, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen. Ab 6 Teilnehmern. Ort: Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Eine der großen Herausforderungen auf dem Weg zum Real schulabschluss ist für viele Schüler die "Eurokom-Prüfung". Gemeinsam wollen wir in diesem Kurs alle Teilgebiete besprechen, üben und vorbereiten, um bestens gewappnet in die Prüfung zu gehen. Damit auch alles sicher klappt, werden wir am Ende des Kurses unsere eigene kleine "Eurokom-Prüfung" durchführen. Nach Möglichkeit sollten die Schüler bereits über ein Eurokom-Thema verfügen, um eine individuelle Vorbereitung zu ermöglichen. Bitte vorhandenes Material mitbringen.

X561416 Vietnamesische Glücksrolle - Goi cuon (Sommer-Rolle)

Phuong Hanh Stecher-Dinh. Mittwoch, 9.10.19, 18.30-21.30 Uhr. EUR 26, Lebensmittelpauschale EUR 10 in der Kursgebühr enthalten. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Sommerrollen werden auch Glücksrollen oder vietnamesisch Goi cuon genannt. Die köstlichen, fettarmen und vitaminreichen Röllchen sind einfach in der Zubereitung, ob mit Fleisch, Garnelen und Salat oder mit Tofu und Glasnudeln gerollt und mit Erdnusssoße zum Dippen - sie treffen jeden Geschmack und sind auch für Vegetarier bestens geeignet. Bitte bringen Sie Schreibzeug, Schürze, Geschirrtuch, Getränk und Behälter für Kostproben und Reste mit.

X561411 Sushi in verschiedenen Varianten

Phuong Hanh Stecher-Dinh. Mittwoch, 23.10.19, 18.30-21.30 Uhr. EUR 26, Lebensmittelpauschale EUR 10 in der Kursgebühr enthalten. Bambusmatte kann von der Kursleiterin ausgeliehen werden. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Sushi ist ein sehr bekanntes japanisches Gericht. Die Sushi werden mit einem Seetang-Blatt und gesunden Zutaten wie Reis, Fisch, Fischrogen, Avocado, Sesam, Gemüse, etc., gerollt. An diesem Abend lernen Sie verschiedene Sushi-Varianten (Maki Sushi, Hosonaki, Ura Maki, Nikiri Sushi) kennen.

Tageselternverein Kreis Esslingen



Es sind noch Plätze frei!

Im Kurs: Vorbereitende Qualifizierung für Tagespflegepersonen vom 21.09. - 09.11.2019 in der Volkshochschule Esslingen
Sie suchen eine Tätigkeit, die sich mit Ihrer Familie gut vereinbaren lässt?
Sie suchen ein neues berufliches Aufgabenfeld?
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?

Wir suchen neue Tageseltern!!

Wir informieren Sie gerne näher und freuen
uns auf Ihren Anruf!

Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Regionalabteilung Esslingen

Martinstraße 8, 73728 Esslingen

Telefon: 0711/4692427-37

Email: s.schreiber@tev-kreis-es.de

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage

www.tageselternverein-keis-es.de